

# Unterrichtsvertrag

Hiermit melde ich mich/mein Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

zum Unterricht im Fach Gitarre zu den unten aufgeführten Bedingungen an.

---

(Name, Adresse, E-mail, und Telefon des/der Schülers/Schülerin bzw. des/der Erziehungsberechtigten)

Ulrich Steier, Weidenbruch 81, 45133 Essen, [ulrich.steier@freenet.de](mailto:ulrich.steier@freenet.de), 6158780, 0173-2708306

(Name, Adresse, E-mail und Telefon der Lehrkraft)

Der Unterricht beginnt am \_\_\_\_\_ und ist unbefristet. Der erste Unterrichtsmonat gilt als honorarpflichtige Probezeit. Das Unterrichtsjahr entspricht dem offiziellen Schuljahr an allgemeinbildenden Schulen des Landes Nordrhein- Westfalen.

Der Unterricht findet einmal wöchentlich als Einzel/Partner/Gruppenunterricht in der privaten Musikschule von Ulrich Steier, Weidenbruch 81, 45133 Essen statt. Die Unterrichtszeit beträgt \_\_ Minuten.

Das monatliche Honorar beträgt \_\_\_\_\_ € und ist fortlaufend (auch während der Ferienmonate) bis zum 10. eines Monats zahlbar. Eine Erhöhung des Honorars ist 8 Wochen vor Beginn eines Unterrichtsjahres nach den Grundsätzen der Billigkeit möglich und schriftlich mitzuteilen.

Vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden können nicht anteilig vom Honorar abgezogen werden. Die Lehrkraft wird solche Stunden nach Möglichkeit nachgeben, sofern sie mindestens 48 Stunden vorher davon Kenntnis erhalten hat und der Schüler ernsthaft verhindert gewesen ist. Gleichwohl sind solche Stunden nicht nachleistungspflichtig. Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft oder des Schülers entfällt das anteilige Honorar nach sechs Wochen. Die ausgefallenen Stunden werden nach Möglichkeit nachgegeben. Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Stunden werden nachgegeben. Andernfalls wird das anteilige Honorar zurückerstattet. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht.

Der Vertrag kann zum 31. Januar oder zum Ende der Sommerferien unter Einhaltung einer sechswöchigen Frist schriftlich gekündigt werden. Für die Kündigung nach der Probezeit reicht eine Mitteilung in der letzten Stunde der Probezeit. Erfüllungsort ist Essen.

Zusatzvereinbarung:

---

---

---

Datum	Unterschrift Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r	Unterschrift Lehrkraft
-------	--	------------------------

Ulrich Steier	DE60 3605 0105 0008 7534 51	Sparkasse Essen
---------------	-----------------------------	-----------------

---

Name des Kontoinhabers	IBAN	Name und Sitz des Kreditinstituts
------------------------	------	-----------------------------------